
Andreas Fink, Markus Griesser, Kevin Heiniger, Sabine Stange

„Kampf dem Heimterror“

Eine vergleichende Zusammenschau regionaler Heimkampagnen im Gefolge von '68 in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz¹

1. Einleitung

Anstaltsförmige konfessionelle und staatliche Erziehungsheime prägten in Deutschland, Österreich und der Schweiz die Kinder- und Jugendfürsorge von deren Anfängen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Ab den 1960er Jahren gerieten sie jedoch vermehrt in die Kritik. Adressiert wurden hierbei insbesondere die autoritäre Verfasstheit und die Gewaltförmigkeit dieser Institutionen – im Sinne des Zusammenwirkens unterschiedlicher Formen von beispielsweise physischer, sexueller, psychischer und ökonomischer Gewalt.² Hinter dieser Entwicklung

¹ Der vorliegende Aufsatz entstand im Rahmen des transnational angelegten D-A-CH-Forschungsprojekts „Negotiating Educational Spaces in Residential Childcare 1970–1990“, das Transformationsprozesse in der Kinder- und Jugendfürsorge in den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg, dem bundesdeutschen Hessen und der Stadt Zürich in der Schweiz untersucht hat (Laufzeit: 2021–2024). Siehe auch [<https://www.changing-educational-spaces.net>]. Finanziert wurde das Projekt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; Projektleitung: Prof. Dr. Mechthild Bereswill, Universität Kassel; Projektnummer: 449102739), den Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF; Projektleitung: Prof. Dr. Michaela Ralsler, Universität Innsbruck; Grant-DOI: 10.55776/I5030) und den Schweizerischen Nationalfonds (SNF; Projektleitung: Prof. Dr. Gisela Hauss, Fachhochschule Nordwestschweiz; Fördernummer: 197049). Für konstruktive Anmerkungen zu einer früheren Fassung des Artikels danken wir Michaela Ralsler sowie der Redaktion von Sozial.Geschichte Online.

² Vgl. Reinhard Sieder / Andrea Smioski, *Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck / Wien / Bozen 2012*, S. 495–504; Michaela Ralsler / Nora Bischoff / Flavia Guerrini / Christine Jost / Ulrich Leitner / Martina Reiterer, *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck / Wien / Bozen 2017*, S. 72–73; Matthias Benad / Hans-Walter Schmuhl / Kerstin Stockhecke (Hg.), *Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in*

standen wesentlich die mit der 68er-Bewegung verbundenen gesellschaftspolitischen Umbrüche, in deren Gefolge unterschiedliche zivilgesellschaftliche Gruppierungen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre in den genannten Ländern jeweils regional organisierte Heimkampagnen initiierten. In der Forschung wird überwiegend hervorgehoben, dass diese öffentlichkeitswirksame Heimkritik geforderte und bereits angestoßene Transformationsprozesse im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge beschleunigte sowie neue Diskurse und Praxen etablierte.³ Die zeitliche Markierung 1968 fungiert in diesem Kontext häufig insofern als Chiffre für einen radikalen Wandel, als mit ihr in der Perspektive vieler Autor:innen eine Zäsur in der Entwicklung des Feldes verbunden war.⁴

die 1970er Jahre, 2. Aufl., Bielefeld 2011; Irene Johns / Christian Schrapper (Hg.), Landesfürsorgeheim Glückstadt. 1949–74. Bewohner – Geschichte – Konzeption, Neumünster 2010. Die zeithistorische Forschung ist dabei weit davon entfernt, alle Aspekte dieser gewaltvollen Geschichte aufgearbeitet zu haben, wie aktuelle Debatten um sogenannte „Verschickungskinder“ oder um illegale Medikamentenversuche an Heimkindern in Deutschland exemplarisch zeigen. Vgl. Anja Röhl, Kindererholungsheime als Forschungsgegenstand. Erwachsene Zeitzeug*innenschaft am Beispiel eines Beschwerdebriefes im Adolfinenheim auf Borkum, in: Sozial.Geschichte Online 31 (2022), S. 61–99; Dominik Motz, Kinderverschickung in Hessen. Zur Rolle des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in der Kinderheilfürsorge der 1950er bis 1970er Jahre, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 73 (2023), S. 247–270; Sylvia Wagner, Ein unterdrücktes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern, in: Sozial.Geschichte Online 19 (2016), S. 61–113.

³ Vgl. Renate Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“. Heimkampagne und Heimkritik in der Deutschschweiz Anfang der 1970er Jahre, unveröff. Lizentiatsarbeit, Bern 2006, S. 91–94; vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen. Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983), Frankfurt a. M. 2000, S. 11; Andrea Sommerauer / Hannes Schlosser, Gründerzeiten. Soziale Angebote für Jugendliche in Innsbruck 1970–1990, Innsbruck 2020, S. 15–18.

⁴ Vgl. Jakob Tanner, Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015, S. 381–384; Rahel Bühler, Jugend beobachten. Debatten in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft in der Schweiz, 1945–1979, Zürich 2019, S. 112–114; vgl. Karin Lauer mann, Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945, in: Gerald Knapp / Josef Scheipl (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt 2001, S. 120–133, hier S. 125; Michael John, Biographien, Erfahrungen, Fallbeispiele, in: Dieter A. Binder / Michael John (Hg.), Heimerziehung in Oberösterreich, Linz 2018, S. 437–563, hier S. 487; Maren Zeller, Stationäre Erziehungshilfen, in: Wolfgang Schröer / Norbert Struck / Mechthild Wolff (Hg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, 2. Auflage, Weinheim 2016, S. 792–812, hier S. 796–797; Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 242.

Im Folgenden möchten wir einen vergleichenden Überblick zu den Heimkampagnen in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz bieten. Da besagte Kampagnen regional unterschiedlich stark verankert waren, aber auch je spezifische Akzentsetzungen aufwiesen, fokussieren wir auf jene regionalen Protestlandschaften, die aufgrund der ihnen zugeschriebenen Bedeutung sowie Nachwirkungen auf das Feld von besonderer Relevanz sind: für Westdeutschland auf Hessen, für Österreich auf Wien und Oberösterreich sowie für die Schweiz auf Zürich.⁵ Auf Heimproteste, die in dieser Zeit auch in anderen Regionen stattfanden, zum Beispiel in Bayern, Berlin oder Basel, wird nur am Rande eingegangen.

Eine überregionale vergleichende Untersuchung der deutschsprachigen Heimkampagnen steht bislang aus. Dies markiert insofern eine bedeutsame Forschungslücke, als die zusammenschauende Analyse und Darstellung über den spezifischen Kontext der einzelnen Protestereignisse hinausreichende Erkenntnisse verspricht. Vor diesem Hintergrund richten wir einen komparativen Blick auf den Forschungsstand zum Thema. Das heißt, wir unterziehen die dazu vorliegende Literatur – ergänzt um Originalquellen und -dokumente – einer Relektüre, um so Bezüge zwischen den Gruppierungen und ihren Aktivitäten herzustellen sowie Gemeinsamkeiten und Differenzen herauszuarbeiten. Dadurch soll ein Beitrag zu einer differenzierteren Einschätzung der Heimkampagnen in Westdeutschland, Österreich

⁵ Vgl. Christian Schraper, Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der „Heimkampagnen“ in: *Neue Praxis* 5 (1990), S. 417–428, hier S. 418; Markus Köster, Heimkampagnen – Die 68er und die Fürsorgeerziehung, in: Wilhelm Damberg / Bernhard Frings / Traugott Jähnichen / Uwe Kaminsky (Hg.), *Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945*. Münster 2010, S. 63–77, hier S. 63; Oliver Rathkolb, *Umkämpfte Internationalisierung: Österreich 1968*, in: Oliver Rathkolb / Friedrich Stadler (Hg.), *Das Jahr 1968 – Ereignis, Symbol, Chiffre*, Göttingen, S. 221–237, hier S. 232; Ralser et al., *Heimkindheiten* (wie Anm. 2), S. 271; Urs Peter Schmidt, *Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit*, in: Fridolin Herzog (Hg.), *20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit*, Luzern 1991, S. 17–37; Nicole Greuter, „68“ – eine Frage der Zeit, in: *Stapferhaus Lenzburg* (Hg.), *A walk on the wild side. Jugendszenen der Schweiz von den 30er Jahren bis heute*, Zürich 1997, S. 283–285.

und der Schweiz vor dem Hintergrund des Protestpanoramas der 68er-Bewegung geleistet werden.

Wie insbesondere für Westdeutschland detailliert herausgearbeitet wurde, zeichnete sich das angesprochene Protestpanorama Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre unter anderem dadurch aus, dass in einem durch Ausdifferenzierung und abflauende Dynamik gekennzeichneten Bewegungskontext Teile der Protestbewegung für die Arbeits- und Lebensbedingungen sozialer Gruppen an den sogenannten gesellschaftlichen Rändern sensibilisiert wurden.⁶ Den Hintergrund hierfür bildete unter anderem die „Randgruppenstrategie“, die auf Schriften Herbert Marcuses Bezug nahm. Diese legte nahe, dass – anders als die Arbeiter:innenklasse, deren Integration in das kapitalistische System konstatiert wurde – Angehörige sogenannter sozialer Randgruppen wie beispielsweise „Heimzöglinge“ desintegriert blieben, was sie zu potenziellen Trägern radikaler Veränderung mache.⁷

Während das Thema in der (radikalen) Linken etwa bei der Berliner Randgruppenkonferenz von 1970⁸ zwischen einer verklärenden Sicht auf „revolutionäre Außenseiter:innen“ und einer mit Ressentiments behafteten Perspektive auf ein „konterrevolutionäres Lumpenproletariat“ kontrovers diskutiert wurde, bereitete es zugleich den Boden für solidarisch-politische Praxen über soziale Grenzziehungen hinweg. Dadurch fanden viele Aktivist:innen gleichsam als „Fachfremde“

⁶ Vgl. Roland Roth, „Sozialpolitik von unten“. Soziale Bewegungen und sozialpolitische Reformen in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 4 (1991) 1, S. 41–56, hier S. 43–44; Alex Aßmann, *Frankfurter Heterotopien. Über Achtundsechzig, die Heimkampagne und die Vorgeschichte der RAF*, in: Bernd Birgmeier / Eric Mührel (Hg.), *Die „68er“ und die Soziale Arbeit – Eine (Wieder-)Begegnung*, Wiesbaden 2016, S. 7–29, hier S. 19–20.

⁷ Vgl. Köster, *Heimkampagnen* (wie Anm. 5), S. 69; Herbert Scherer / Armin Emrich, *Jugendwohngemeinschaften und -kollektive in den 70er Jahren und ihr Einfluss auf Reformen in der Heimerziehung*, in: *Heimerziehung in Berlin, West 1945–1975, Ost 1945–1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung*, im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin 2011, S. 146–169, hier S. 151–152, siehe [https://www.christian-sachse.de/heimerziehung/heimerz_bln1.pdf].

⁸ Vgl. Vorbereitungskomitee, *Randgruppenkonferenz in Berlin: Berichte und Materialien*, in: *Rote Presse Korrespondenz der Studenten-, Schüler- und Arbeiterbewegung* 54 (1970), S. 1 ff.

Zugang zu Projekten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (etwa im Kontext von neu entstehenden Jugendwohngemeinschaften).⁹ Im Sozialbereich zogen diese Entwicklungen eine weitreichende Politisierung nach sich, was sowohl die Ausarbeitung einer theoretischen Kritik an als auch die Etablierung praktischer Alternativen zu tradierten Formen der Sozialen Arbeit implizierte.¹⁰ Getragen wurden diese Initiativen, die nicht zuletzt die Kinder- und Jugendfürsorge als Handlungsfeld betrafen,¹¹ wesentlich von kritischen Sozialarbeiter:innen und Sozialarbeitsstudierenden, die sich beispielsweise im Rahmen von Arbeitskreisen Kritischer Sozialarbeit organisierten.¹²

Vor dem Hintergrund des skizzierten Protestpanoramas sind auch die Heimkampagnen zu sehen, die wir in unserer vergleichenden Zusammenschau im Folgenden zunächst mit Blick auf Auslöser, Verlauf und Akteur:innen beschreiben (2). Im Anschluss geht es um die Markierung wesentlicher Dimensionen der mit den Heimkampagnen verbundenen Protest- und Bewegungsdynamiken. Das betrifft die artikulierten Forderungen (3), die jeweils gewählten Aktionsformen (4),

⁹ Vgl. Sven Steinacker, Die radikale Linke und soziale Randgruppen. Facetten eines ambivalenten Verhältnisses, in: rotaprint 25 (Hg.), agit 883. Revolte und Underground in Westberlin 1969–1972, Hamburg / Berlin 2006, S. 201–212, hier v. a. S. 207–209; Sven Steinacker, Hilfe und Politik. Auf der Suche nach einer neuen Sozialen Arbeit im Gefolge von „1968“, in: Soziale Passagen 3 (2011) 1, S. 29–47, hier S. 36–37.

¹⁰ Vgl. C. Wolfgang Müller, Neue Politisierung der Sozialen Arbeit in den 1960er- / 1970er-Jahren, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 4 (2020), S. 30–43, hier S. 36–42; vgl. Leonie Wagner, „Bunte Flecken im grauen Alltag“ – Alternative Projekte im Kontext Sozialer Arbeit, in: Dies. (Hg.), Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen, Wiesbaden, S. 152–170, hier S. 160–161.

¹¹ Wie die Kinderladen-Bewegung exemplarisch zeigt, spielten aber auch in anderen sozial bewegten Kontexten im Gefolge von '68 Fragen der Erziehung und (antiautoritären) Pädagogik eine wichtige Rolle. Vgl. Meike Sophia Baader, „An der großen Schaufensterscheibe sollen sich die Kinder von innen und die Passanten von außen die Nase platt drücken“. Kinderläden, Kinderkulturen und Kinder als Akteure im öffentlich-städtischen Raum seit 1968, in: Meike Sophia Baader / Ulrich Herrmann (Hg.), 68 – Engagierte Jugend und Kritische Pädagogik. Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik, Weinheim 2010, S. 232–251.

¹² Vgl. Steinacker, Hilfe und Politik (wie Anm. 9), hier S. 31, 40–42; Sven Steinacker / Heinz Sünker, „68“ in der Sozialen Arbeit – Überlegungen zu einem konfliktreichen Verhältnis, in: Hans Ulrich Krause / Regina Rätz-Heinisch (Hg.), Soziale Arbeit im Dialog gestalten, Opladen / Farmington Hills 2009, S. 273–289.

die unmittelbaren behördlichen und politischen Reaktionen auf die Kampagnen (5) und die längerfristigen Auswirkungen der Proteste im Lichte rückblickender Einschätzungen (6). Der Beitrag schließt mit einem resümierenden Ausblick (7).

2. Auslöser, Verlauf und Akteur:innen

In diesem Abschnitt gehen wir in einem ersten Schritt auf auslösende Momente der regionalen Heimkampagnen, auf den Verlauf der Kampagnen sowie auf mit ihnen verbundene Akteur:innen ein. In Westdeutschland gab es ab Ende der 1960er Jahre vielerorts heimkritische Aktionen und Initiativen. Erste Heimproteste, die von Studierenden der Sozialen Arbeit und reformorientierten Pädagog:innen angestoßen und unterstützt wurden, fanden im Herbst 1968 in West-Berlin statt.¹³ In Bayern richtete sich im Sommer 1969 die Kritik der kurz zuvor gegründeten „Aktion Südfront“, die der Außerparlamentarischen Opposition (APO) nahestand, vor allem gegen konfessionelle Heime.¹⁴ In Köln gründete sich nahezu zeitgleich der Verein Sozialpädagogische Sondermaßnahmen Köln (SSK), der sich in erster Linie mit der Situation obdachloser und aus Heimen „entwichener“¹⁵ Jugendlicher befasste.¹⁶

¹³ Vgl. Manfred Kappeler, Kritik und Veränderung – Die Berliner Heimkampagne und ihre Folgen, in: Heimerziehung in Berlin (wie Anm. 7), S. 76–133, hier S. 80–82, 86–93.

¹⁴ Vgl. Bernhard Frings / Uwe Kaminsky, Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Münster 2012, S. 521–525.

¹⁵ Der zeitgenössisch im Kontext der Heimerziehung verwendete Begriff der Entweichung ist entlehnt aus dem Strafrechtsdiskurs und hat damit in diesem Sinn eine kriminalisierende und stigmatisierende Wirkung. In diesem Beitrag wird er als Quellenbegriff verwendet. Vgl. hierzu auch: Nora Bischoff, Flucht aus dem Heim. Das enfant vagabond im Raum der Erziehungsanstalt zwischen Nichtsesshaftigkeits- und Verwahrlosungsdispositiv (1950–1980), in: Ulrich Leitner (Hg.), Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper, Bielefeld 2017, S. 219–246, hier S. 220.

¹⁶ Vgl. Andreas Henkelmann / Uwe Kaminsky, Die Geschichte der öffentlichen Erziehung im Rheinland (1945–1972), in: Andreas Henkelmann / Uwe Kaminsky / Judith Pierlings / Thomas Swiderek / Sarah Banach, Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972), Essen 2011, S. 43–150, hier S. 139–141.

Als „Kernland“ der westdeutschen Heimkampagne gilt jedoch Hessen,¹⁷ weshalb im Folgenden ausführlicher auf die dortigen heimkritischen Aktionen eingegangen wird. Hier wurde in Frankfurt am Main eine Heimkampagne geplant, die auf mehrere Jugendheime des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes und ein hessisches Jugendheim der Inneren Mission fokussierte. Anders als in Wien oder Zürich gingen den Heimprotesten in Hessen kein spezifisches Skandalereignis voraus, das als auslösendes Moment zu betrachten wäre. Vielmehr entwickelte sich die hessische Heimkampagne aus dem Zusammentreffen von Studierenden, Lehrlingen und ehemaligen „Heimzöglingen“ in Frankfurter Stadtteil- und Basisgruppen. In diesem Kontext wurden zunächst Aktionen gegen zwei Frankfurter Lehrlingsheime initiiert.

Nachdem diese mehr oder weniger im Sande verlaufen waren, erarbeiteten fünf Jugendliche in einer der Frankfurter Basisgruppen einen Bericht über die Situation in Erziehungsheimen, der auch auf eigenen Erfahrungen beruhte, insbesondere im bei Biedenkopf in der Nähe von Marburg gelegenen Jugendheim Staffelberg. So entstand die Idee einer Heimkampagne.¹⁸ „Kampf dem Heimterror“ lautete einer der Slogans der hessischen Protestaktionen.¹⁹ Als Auftakt gilt eine vom hessischen Landeswohlfahrtsverband vorab genehmigte Protestveranstaltung Ende Juni 1969 vor dem erwähnten Jugendheim, zu der laut Berichten von Heimverantwortlichen und Medien zwischen siebzig und 200 Personen kamen. Die Aktivist:innen verteilten ein Flugblatt der „Kampfgruppe ehemaliger ‚Fürsorgezöglinge‘“ mit elf Forderungen, die diskutiert wurden.²⁰ Laut einem beteiligten Aktivist:innen führte die Protestaktion unter anderem auch zu einer „Massenflucht“. Dreißig Jugendliche verließen das Heim und fuhren mit den „Genossen“ nach Frankfurt, wo diese sie teilweise bei sich aufnahmen.²¹ Im

¹⁷ Z. B. Schrapper, Heimkampagnen (wie Anm. 5), S. 417.

¹⁸ Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 136–139; Peter Brosch, Fürsorgeerziehung. Heimterror Gegenwehr Alternativen, Frankfurt 1975, S. 92–95.

¹⁹ Siehe Flugblätter im Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, B 100-32, 1258.

²⁰ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 140–145.

²¹ Vgl. Brosch, Fürsorgeerziehung (wie Anm. 18), S. 101.

Juli und August folgten weitere kleinere Aktionen in den Jugendheimen Beiserhaus, Steinmühle und Karlshof.²² Die etwas später, im Herbst 1969, öffentlich werdende Kritik an dem geschlossenen Jugendheim Fuldata und am Kalmenhof – einer Großeinrichtung für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen – ging dann im Wesentlichen von pädagogischen Fachkräften sowie zwei engagierten Journalistinnen, Ulrike Meinhof und Ulrike Holler, aus.²³ Spezifisch für Hessen ist die Beteiligung späterer Schlüsselfiguren der Rote-Armee-Fraktion (RAF) an den Heimprotesten.²⁴

Einen zentralen Auslöser für die Heimkampagne in Österreich markierte die Auseinandersetzung um ein in Trägerschaft der Caritas befindliches Resozialisierungsheim für haftentlassene Jugendliche in der Wiener Geblergasse im Frühjahr 1969.²⁵ Dieses sollte seitens des Trägers geschlossen werden, nachdem progressive Heimleiter dort Selbstverwaltungsstrukturen eingeführt hatten. Gegen die Schließung setzten sich die untergebrachten „Zöglinge“ mit Unterstützung linker und christlicher Gruppen – darunter viele, die später die Heimkampagne initiierten – zur Wehr. Die Auseinandersetzung zog spektakuläre Aktionen wie einen Hungerstreik im Wiener Stephansdom oder ein Sit-in in einem leerstehenden Tigerkäfig im Tiergarten Schönbrunn nach sich.²⁶ Wie sich hier bereits andeutet, waren verschiedene Gruppen und Einzelpersonen in die österreichische Heimkampagne

²² Vgl. Brosch, Fürsorgerziehung (wie Anm. 18), S. 111–116; Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 146–150.

²³ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 180–191; Christian Schrapper, Vom Heilerziehungsheim zum Sozialpädagogischen Zentrum. Der Kalmenhof seit 1968, in: Christian Schrapper / Dieter Sengling (Hg.), Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim / München, S. 193–229, hier S. 194–198.

²⁴ Vgl. Scherer / Emrich, Jugendwohngemeinschaften und -kollektive (wie Anm. 7), S. 146–150; Peter Wensierski, Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkin-der in der Bundesrepublik, München 2007, S. 191–225.

²⁵ Vgl. Robert Foltin, Und wir bewegen uns doch. Soziale Bewegungen in Österreich, Wien 2004, S. 78; Fritz Keller, Wien, Mai '68. Eine heiße Viertelstunde, Wien 2008, S. 167.

²⁶ Vgl. Louise Beckershaus, Der Protest gegen die Heimerziehung in Österreich am Beispiel der Gruppe Spartakus (1970–1972), unveröff. MA-Arbeit, Wien 2018, S. 64–71.

involviert.²⁷ Auffällig ist jedoch, dass deren Aktionen stark auf den Osten des Landes – konkret auf Einrichtungen in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich – konzentriert waren. Im Zentrum der Kampagne stand dabei die in Wien lokalisierte Gruppe Spartakus. Diese trug ursprünglich den Namen Sektion VI, da ihre Mitglieder Ende der 1960er Jahre im Sechsten Wiener Gemeindebezirk eine Jugendsektion der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) gegründet hatten.²⁸ Erst nach dem Austritt aus der KPÖ konstituierte sich die Gruppe im Sommer 1970 unter dem Namen Spartakus neu.²⁹ Zusammengesetzt war sie aus einer zehn bis zwölf Personen umfassenden Kerngruppe, die in einer Wohngemeinschaft in Wien wohnte.³⁰ Um diesen Kern gesellte sich eine Gruppe von Jugendlichen, die sich unter anderem aus (ehemaligen) „Heimzöglingen“, Lehrlingen und Schüler:innen zusammensetzte, die im Rahmen der Heim- und Lehrlingskampagnen von den Spartakist:innen mobilisiert worden waren.³¹ Das Nachrichtenmagazin Profil schätzte die Gesamtzahl der Beteiligten 1971 auf „etwa 40 Aktivist:innen und 200 Mitläufer“.³²

Den Hintergrund der Schweizer Heimkampagne schließlich, die sich vor allem in Zürich, aber auch in Basel, Bern und St. Gallen bemerkbar machte,³³ bildeten Konflikte um die Forderung nach Einrichtung eines Autonomen Jugendzentrums (AJZ) in der Stadt Zürich seit dem

²⁷ Vgl. Keller, Wien, Mai '68 (wie Anm. 25), S. 168; John, Biographien, Erfahrungen, Fallbeispiele (wie Anm. 4), S. 490–491.

²⁸ Vgl. Michael Genner, Verleitung zum Aufstand. Ein Versuch über Widerstand und Antirassismus, Wien 2012, S. 35.

²⁹ Vgl. Beatriz Graf, Longo maï: Revolte und Utopie nach '68. Gesellschaftskritik und selbstverwaltetes Leben in den europäischen Kooperativen, Egg 2005, S. 16.

³⁰ Vgl. Dieter Schrage, Gegenkultur. Autonome Jugendkultur in Wien seit 1945, in: Robert Sommer (Hg.), Poesie und Disziplin. Dieter Schrage und der unterirdische Strom der Anarchie, Wien 2016, S. 244–301, hier S. 285–286.

³¹ Vgl. Keller, Wien, Mai '68 (wie Anm. 25), S. 192.

³² Spartakus-Organisation: Die vergiftete Torte, in: Profil 07 (1971), S. 30–32, hier S. 30.

³³ Vgl. Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 31; Susanne Wenger, Zu autoritär! Zu lasch! Heimerziehung im Spiegel des Zeitgeists. Sie kamen am Sonntag, um die Zöglinge zu befreien, in: Curaviva 80 (2009), S. 40–44; Tanner, Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert (wie Anm. 4), S. 385–386.

Frühjahr 1967.³⁴ Der sogenannte Globus-Krawall vom 29. Juni 1968, in dem die Forderung nach der Nutzung eines gleichnamigen leerstehenden Warenhauses artikuliert wurde, bildete dabei einen ersten Höhepunkt. Nach weiteren Protesten und zähen Verhandlungen mit dem Stadtrat nahm Ende Oktober 1970 das AJZ schließlich in einem alten Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg (Lindenhofbunker) seinen Betrieb auf. Neben Studierenden, Gymnasiast:innen, Lehrlingen und jungen Arbeitnehmenden³⁵ erschienen dort immer wieder auch aus Erziehungsanstalten entlaufene Jugendliche und berichteten von ihren Erlebnissen.

Aufgrund der seit dem Frühjahr 1970 anhaltenden medialen und öffentlichen Kritik an der Heimerziehung fand sodann Anfang Dezember 1970 in Rüschlikon nahe Zürich eine Tagung zum Thema „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ statt. Unter den 450 Teilnehmenden fanden sich auch Vertreter:innen der „Autonomen Republik Bunker“ und „ehemalige Zöglinge“³⁶ aus Erziehungsanstalten. Die dort verabschiedete Resolution ging der „Bunker-Jugend“ jedoch zu wenig weit, sodass wenige Tage später im Lindenhofbunker die Aktionsgruppe „Heimkampagne“ gegründet wurde.³⁷ Als treibende Kraft und Koordinator innerhalb der Schweizer Heimkampagne kann der Journalist Rolf Thut bezeichnet werden.³⁸ Er war mit Anfang dreißig eines der älteren aktiven Mitglieder der Aktionsgruppe und international

³⁴ Für einen Überblick vgl. Chronik eines Jugendzentrums, in: Hans-Peter Müller / Gerold Lotmar, *Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte. Ein Modellfall*, Olten 1972, S. 11–19; Ursula Stutz, *Der Zürcher Sommer 1968. Die Chronologie der Ereignisse*, in: Angelika Linke / Joachim Scharloth (Hg.), *Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn*, Zürich 2008; Helmut Meyer, *Die kleine grosse Stadt. Zürich im 20. Jahrhundert*, Zürich 2022, S. 270–286.

³⁵ Vgl. Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 26.

³⁶ Vgl. Das Erziehungsheim in der Rückblende. Gespräch mit ehemaligen Zöglingen und Heimerziehern, in: O. A., *Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss?* Bern / Frankfurt a. M. 1972, S. 45–57.

³⁷ Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 30; Renate Schär, „Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!“ – die Kampagne gegen Erziehungsheime, in: Erika Hebeisen / Elisabeth Joris / Angela Zimmermann (Hg.), *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Baden 2008, S. 86–97, hier S. 88–89.

³⁸ Vgl. Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 33.

vernetzt, zum Beispiel mit Protagonist:innen der westdeutschen Heimkampagnen. So bestanden Kontakte zur RAF in West-Berlin, wobei Andreas Baader Thut einlud, sich ihnen anzuschließen. Thut soll abgelehnt und auf seine Zugehörigkeit zur Zürcher Bewegung sowie sein Vertrauen in die Entwicklung von Massenbewegungen verwiesen haben.³⁹ Als Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Focus*, dem Organ der autonomen Linken, gestaltete Thut die Heimkampagne ideologisch und programmatisch. Als prägend für die Heimkampagne genannt werden außerdem Aktivist:innen mit Heimvergangenheit, Studierende der Soziologie, Psychologie oder Sinologie, aber vor allem auch Lehrlinge und Jungarbeiter:innen. Ein weitreichender Kreis von Sympathisierenden und passiven Mitgliedern unterstützte die Schweizer Heimkampagne ideell und finanziell, darunter Prominente wie Max Frisch und Adolf Muschg, progressive linke Juristen und Psychologen sowie Theologen.⁴⁰

3. Artikulierte Forderungen

Alle eben dargestellten heimkritischen Aktionen zeichnen sich durch eine Verbindung von utopischen Anliegen mit realpolitisch orientierten oder alltagsbezogenen Forderungen aus. Exemplarisch für die utopische, das heißt sozialistisch-systemverändernde Programmatik steht die Forderung nach Abschaffung der Erziehungsheime und nach Etablierung selbstverwalteter Alternativen. Dies drückt sich nicht nur im Kampfruf der Zürcher Heimkampagne aus: „Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!“⁴¹ In vergleichbarer Form stellt ein in der österreichischen Spartakus-Zeitschrift *Nachrichten für Unzu-*

³⁹ Vgl. Dominique Wisler, *Drei Gruppen der Neuen Linken auf der Suche nach der Revolution*, Zürich 1996, S. 93–96, 99–100.

⁴⁰ Vgl. Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 33–34; Schär, „Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!“ (wie Anm. 37), S. 91–93.

⁴¹ Aus dem Aufruf zu einer Demonstration vor der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am 21. März 1971. Vgl. Schär, „Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!“ (wie Anm. 37). Bei „Winde“ handelt es sich ursprünglich um einen Begriff aus dem Rotwelsch, der eine Erziehungs- oder Strafanstalt bezeichnet. Schweizerisches Idiotikon, Band XVI, S. 547. [<https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id16.htm#!page/160547/mode/1up>].

friedene unter dem Titel „Öffnet die Heime“ veröffentlichtes Papier die zentralen Forderungen der dortigen Heimkampagne nach „Ab-schaffung [...] alle[r] geschlossenen Erziehungsanstalten“ sowie nach „Schaffung offener und selbstverwalteter Heime“ auf.⁴² Und das be-kannteste Flugblatt der hessischen Heimkampagne, das bei der be-reits geschilderten Aktion vor dem Jugendheim Staffelberg verteilt wurde, stellt den dort aufgelisteten Forderungen die Feststellung voran: „Noch ist es uns unmöglich, Erziehungsheime abzuschaffen. Deshalb bleibt uns im Augenblick nichts anderes übrig, als Änderun-gen zu erkämpfen.“⁴³

Hier deutet sich bereits an, dass die Aktivist:innen auf dem Weg zur Verwirklichung ihrer Utopien auch realpolitische Forderungen aufstellten, die beispielsweise den Anstaltsalltag betrafen. So ging es in allen hier betrachteten Protestregionen um die Abschaffung unter-schiedlicher Sanktionspraktiken, eine bessere Entlohnung der Lehr-linge und arbeitenden Jugendlichen, die Öffnung der Heime für mehr Besuche oder die Aufhebung der Postzensur.⁴⁴ Regionalspezifisch eingeordnet werden können hingegen Forderungen nach Entsendung von „Studenten der fachlich zuständigen Institute als Praktikanten in alle Heime“ (Österreich)⁴⁵ oder nach „Öffentlichkeit der Erzieher-konferenzen“ sowie „Offenlegung sämtlicher Verwaltungsvorgänge, Finanzkontrolle“ (Hessen).⁴⁶

Die dargestellten Forderungen wurden in allen drei Regionen von den Aktivist:innen wesentlich unter Bezugnahme auf die Erfahrungs-berichte heimentlaufener und ehemaliger „Zöglinge“ formuliert, wie

⁴² Nachrichten für Unzufriedene (NfU) 3-4 (1971); Schär, „Erziehungsanstalten unter Bes-chuss“ (wie Anm. 3), S. 41.

⁴³ Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 142.

⁴⁴ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 142; Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschluss“ (wie Anm. 3), S. 41–42; Schär, „Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!“ (wie Anm. 37), S. 87; Genner, Verleitung zum Aufstand (wie Anm. 28), S. 35–36, 65–66.

⁴⁵ Siehe Forderungspapier „Öffnet die Heime“, abgedruckt in Beckershaus, Protest gegen die Heimerziehung (wie Anm. 26), S. VIII.

⁴⁶ Siehe Forderungen des Staffelberger Flugblatts, abgedruckt in Arbeitsgruppe Heimre-form, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 142.

das etwa für Zürich im Zusammenhang mit der „Autonomen Republik Bunker“ und für Hessen zur Vorbereitung der heimkritischen Aktionen beim Jugendheim Staffelberg bereits erläutert wurde. Vergleichbar gilt dies für Österreich, wo die Spartakist:innen erst durch Gespräche mit und Umfragen unter Arbeiter:innenjugendlichen auf die Bedeutung der Heime als ein weit über den Kreis der direkt Betroffenen hinaus relevantes Droh- und Disziplinarinstrument aufmerksam wurden.⁴⁷

Zugleich wird deutlich, dass mit Blick auf die artikulierten Forderungen das Verhältnis zwischen den Aktivist:innen und den „Heimzöglingen“ kein friktionsfreies war. So lässt sich für Hessen anhand der überlieferten Flugblätter nachzeichnen, wie die Jugendlichen in den Heimen die von APO und Studierenden geäußerte grundsätzliche Heimkritik nach und nach auf ihre konkreten Alltagsbedürfnisse hin zuschnitten.⁴⁸ Diese Selbstermächtigungen der Heimjugendlichen schätzte der Aktivist Peter Brosch in einem 1975 veröffentlichten Text wiederum als „sozialreformerisch“ und insofern nachteilig für die gesellschaftsverändernden Ambitionen der Aktivist:innen ein.⁴⁹ In der Schweiz äußerte sich diese jugendliche Selbstermächtigung etwa in Form erhöhter Fluchtaktivitäten aus den Heimen, wobei die Heimkampagne als Anlauf- und Beratungsstelle diese indirekt gefördert haben dürfte.⁵⁰ Anfang 1971 beschwerten sich beispielsweise

⁴⁷ Vgl. z. B. Michael Genner, *Öffnet die Heime*, in: Lothar Böhnisch / Leonhard Plakolm / Natalia Waechter (Hg.), *Jugend ermöglichen. Zur Geschichte der Jugendarbeit in Wien*, Wien 2015, S. 182–193, hier S. 184; Lisa Bolyos, *Als die Zöglinge den Aufstand übten*. Interview mit Kathi Hahn zur Spartakus-Kampagne „Öffnet die Heime“, in: *Augustin* 401 (2015), S. 11, siehe [<https://augustin.or.at/als-die-zoeglinge-den-aufstand-uebten/>].

⁴⁸ Vgl. Mechthild Bereswill / Sabine Stange, *„Wir fordern ...“*. Selbstermächtigungen sogenannter Fürsorgezöglinge in der hessischen Heimkampagne 1969, in: *Traverse* (2021) 3, S. 48–58.

⁴⁹ Brosch, *Fürsorgeerziehung* (wie Anm. 18), S. 116.

⁵⁰ Vgl. Kevin Heiniger, *Krisen, Kritik und Sexualnot. Die „Nacherziehung“ männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981)*, Zürich 2016, S. 272; Loretta Seglias / Kevin Heiniger / Vanessa Bignasca / Mirjam Häslar Kristmann / Alix Heiniger / Deborah Morat / Noemi Dissler, *Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung*, Zürich 2019, S. 103–104. Ein impliziter Hinweis auf die Agency der Heimjugendlichen im Burghof in Dielsdorf nahe Zürich findet sich im Jahresbericht von 1970, aus Sicht des Heimleiters selbstredend negativ gedeutet: „Jugendliche, die in den Sog dieser neuen Strömung [Heimkampagne]

se auch „Burschen“ direkt im Büro des städtischen Amtsvormunds über den autoritären Erziehungsstil eines Heimleiters und drohten, „die ganze Sache dem ‚Blick‘ [Boulevardzeitung] zu unterbreiten.“⁵¹ Das zeitliche Zusammentreffen wachsenden Selbstbewusstseins im Heim platzierter Jugendlicher mit den Aktivitäten der Heimkampagne ist kaum zufällig.

Im Zusammenhang mit der österreichischen Heimkampagne ist hingegen das Verhältnis zwischen Aktivist:innen und „Heimzöglingen“ hinsichtlich der artikulierten Forderungen weitgehend unerforscht. Mehrere Interviews des Sozialhistorikers Michael John mit ehemaligen „Heimzöglingen“, die während der Spartakus-Proteste im oberösterreichischen Landeserziehungsheim Linz-Wegscheid untergebracht waren, zeichnen jedoch ein differenziertes Bild. Während manche explizit darauf verweisen, nicht beim Aufstand mitgemacht zu haben, berichten andere davon, dass sie sich innerhalb bzw. – auf der Flucht – außerhalb des Heims der Kampagne anschlossen.⁵² Bei einem der Interviewten mündet das rückblickend im Resümee: „Für mich hat die Freiheit mit der Spartakus-Revolution in Linz begonnen, das hat mich politisiert.“⁵³

Insgesamt zeigt sich, dass das politische Ziel der aktivistischen Heimkritiker:innen letztlich eine Veränderung der Gesellschaft war, wofür die in Erziehungsheimen lebenden respektive die daraus entlaufenen Jugendlichen entsprechend der Randgruppenstrategie motiviert werden sollten.⁵⁴ Im Rahmen der Heimkampagnen gelang dies jedoch allenfalls teilweise und vorübergehend.

geraten sind, haben es ausserordentlich schwer sich – wenn überhaupt – daraus wieder zu befreien. Es sind besonders die labilen und wenig durchsetzungsfähigen, die gefährdet sind und sich leicht mit Ideen identifizieren, die eine vermeintliche Freiheit verheissen.“ Vgl. Jahresbericht Pestalozzi-Jugendstätte Burghof, Dielsdorf, 1970, S. 6 (Stadtarchiv Zürich VJ.c.214.:2.1.1.1.).

⁵¹ Protokoll Heimkommission, 17.6.1971, S. 11 (Stadtarchiv Zürich VJ.c.214.:1.4.1.).

⁵² Vgl. John, Biographien, Erfahrungen, Fallbeispiele (wie Anm. 4), S. 478–499.

⁵³ Michael John, „Ich war dabei, es war eine Art Befreiung“. Alfred Hinterholzer im Gespräch mit Michael John über das Fürsorgeheim Wegscheid, in: Johannes Porsch / Hedwig Sa xenhuber / Georg Schöllhammer (Hg.), Wer war 1968? Kunst, Architektur, Gesellschaft, Salzburg 2018, S. 173–174.

4. Die Aktionsformen der Heimkampagnen

In allen drei Ländern bedienten sich die Heimkampagnen im Rahmen ihrer Aktivitäten vornehmlich jener Aktionsformen, die durch die 68er-Bewegung Verbreitung fanden: zum Beispiel bewilligte und unbewilligte Kundgebungen und Demonstrationen, Go-ins (unangemeldete Besuche in Heimen für Diskussionen und Gespräche mit Jugendlichen) oder Teach-ins (öffentliche Versammlungen mit Referaten und Diskussionen).

Das für Hessen prominenteste Protestereignis stellt in diesem Zusammenhang die bereits erwähnte Diskussionsveranstaltung Ende Juni 1969 beim Jugendheim Staffelberg dar.⁵⁵ Im Juli und August 1969 initiierten die Heimkritiker:innen dann eher kleinere, interne Diskussionsrunden sowie Basisgruppen in mehreren Jugendheimen, die die Einrichtungen von innen her verändern sollten. Berichtet wird auch über Arbeitsniederlegungen von Jugendlichen in den Heimen.⁵⁶ Zu einer größeren, öffentlichkeitswirksamen Aktion kam es erst wieder Mitte Oktober 1969, als während einer Pressekonferenz des Landeswohlfahrtsverbandes ca. 150 Schüler:innen vor dem Jugendheim Fulda-tal, in Breitenau, südlich von Kassel, demonstrierten.⁵⁷ Mit Flug-schriften oder Go-ins wurden auch Heime in West-Berlin und in Nordrhein-Westfalen kritisch hinterfragt.⁵⁸ Weitere Aufsehen erregende Aktionsformen waren dort unter anderem ein Arbeits- und

⁵⁴ Vgl. Scherer / Emrich, Jugendwohngemeinschaften und -kollektive (wie Anm. 7), S. 151; Keller, Wien, Mai '68 (wie Anm. 25), S. 192–193; Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 35–40. Für die Schweiz als theoretisch einflussreich zu nennen ist neben Marcuse (s. o.) Erving Goffman mit seiner Studie zu Internierten in „totalen Institutionen“ (1961, deutsch 1973), vgl. Erving Goffman, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a. M. 1973.

⁵⁵ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 140–145; Brosch, Fürsorgeerziehung (wie Anm. 18), S. 94–101.

⁵⁶ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 146–150; Brosch, Fürsorgeerziehung (wie Anm. 18), S. 111–116.

⁵⁷ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 183.

⁵⁸ Vgl. Kappeler, Kritik und Veränderung (wie Anm. 13), S. 87–90; Lothar Gothe / Rainer Kippe, Ausschuß. Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen, Köln / Berlin 1970, S. 74–75.

Hungerstreik von Jugendlichen in einem Westberliner Beobachtungsheim,⁵⁹ die Besetzung eines leerstehenden Hauses als Wohnraum für Jugendliche in Köln,⁶⁰ ein Go-in im Arbeits- und Sozialministerium in Düsseldorf oder die Besetzung des Büros des Kölner Oberbürgermeisters.⁶¹

Was Demonstrationen und Kundgebungen anbelangt, standen in der österreichischen Spartakus-Kampagne die – nicht durch das Jugendwohlfahrts-, sondern durch das Jugendgerichtsgesetz geregelt und dem Justizministerium unterstellten – Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige (BAfEB) Wiener Neudorf für „Mädchen“ und Kaiser-Ebersdorf für „Burschen“ sowie dessen Außenstelle in Kirchberg am Wagram im Fokus. Den Höhepunkt der Mobilisierung markierte eine zentral gegen Kaiser-Ebersdorf gerichtete Demonstration in Wien im März 1971 mit – laut unterschiedlichen Quellen – zwischen 250 und 1.000 Teilnehmer:innen.⁶² Darüber hinaus richtete sich die Kampagne gegen eine Reihe weiterer Einrichtungen. Das galt etwa für das in Niederösterreich gelegene Wiener Landeserziehungsheim Eggenburg und das Wiener Durchzugsheim für Knaben Im Werd, vor dem wiederholt demonstriert wurde.⁶³ Noch bedeutsamer war der Protest gegen das oberösterreichische Landeserziehungsheim Linz-Wegscheid, der mit einer Kundgebung vor dem Heim im Juli 1971 begann und sich über mehrere Wochen hinzog.⁶⁴

Die medienwirksamste Aktion der Schweizer Heimkampagne nahm am Abend des 26. September 1971 ihren Anfang, als rund fünfzig Aktivist:innen auf dem Hofplatz der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon

⁵⁹ Vgl. Kappeler, Kritik und Veränderung (wie Anm. 13), S. 97.

⁶⁰ Vgl. Gothe / Kippe, Ausschuß (wie Anm. 58), S. 76–77.

⁶¹ Vgl. Henkelmann / Kaminsky, Geschichte der öffentlichen Erziehung (wie Anm. 16), S. 141.

⁶² Vgl. Beckershaus, Protest gegen die Heimerziehung (wie Anm. 26), S. 100–101; Genner, Verleitung zum Aufstand (wie Anm. 28), S. 65–66.

⁶³ Vgl. Georg Hönigsberger / Irmtraut Karlsson, Verwaltete Kindheit: Der österreichische Heimskandal, Wien 2013, S. 212–213; Genner, Öffnet die Heime (wie Anm. 47), S. 59–67.

⁶⁴ Vgl. Michael John, Aus dem Erziehungsheim in die Kommune? Revolte und Experiment (1970 bis 1972), in: Michael John / Wolfgang Reder (Hg.), Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution, Linz 2006, S. 115–130, hier S. 120–128; John, Biographien, Erfahrungen, Fallbeispiele (wie Anm. 4), S. 490–502.

demonstrierten und 17 Jugendlichen zur Flucht verhalfen. Während eines rund zweiwöchigen regelrechten Katz-und-Maus-Spiels gelang es den Aktivist:innen, die Jugendlichen trotz breit angelegter Polizeifahndung quer durch die ganze Schweiz zu schleusen und sich zusammen mit ihnen bei Sympathisant:innen zu verstecken.⁶⁵ In Reinach bei Basel wiederum geriet das Landheim Erlenhof in den Fokus der Heimkritik. Aktivist:innen der „Hydra“, einer eng mit den Wiener Spartakist:innen verbundenen Politgruppe, behaupteten anlässlich einer Pressekonferenz im Januar 1972, in der Reinacher Einrichtung würden „Zöglinge“ unter Drogen gesetzt, um sie gefügig zu machen. Kurze Zeit später erschienen die Aktivist:innen mit zwei VW-Bussen und Lautsprechern und forderten die Jugendlichen auf, mitzukommen. Etwa ein Dutzend sei der Aufforderung gefolgt.⁶⁶

Neben den bislang dargelegten, im zeitgeschichtlichen Kontext etablierten Aktionsformen wurde in allen drei untersuchten Regionen seitens der Aktivist:innen auch immer wieder Einzelfallhilfe praktiziert. Diese wies Schnittstellen zur Sozialen Arbeit auf und steht exemplarisch für den einleitend erwähnten Weg, der Aktivist:innen, vermittelt über die Randgruppenstrategie, in den Sozialbereich führte. Konkret ging es darum, aus Heimen entlaufenen oder von Heimeinweisung bedrohten Jugendlichen eine Unterkunft zu bieten, zum Teil auch darum, unmittelbar die Flucht aus Einrichtungen zu unterstützen. Vor allem im Kontext der Schweizer Heimkampagne war das ein wichtiges Anliegen. Eine Beratungsstelle mit juristischer Expertise war beispielsweise angedacht, ebenso eine ständige Telefonpräsenz für Notfälle und die Gründung einer „Zöglingsgewerkschaft“. Über den Vorsatz kamen diese Ideen größtenteils nicht hinaus. Die personellen und finanziellen Ressourcen waren zu beschränkt, als dass die Akteur:innen der Heimkampagne ein solches Betreuungsangebot umfassend entwickeln und dauerhaft zur Verfügung hätten stellen können.

⁶⁵ Vgl. Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 73–77; Schär, „Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!“ (wie Anm. 37), S. 87–88.

⁶⁶ Vgl. Wenger, Zu autoritär! (wie Anm. 33) S. 42.

Alternative stationäre Betreuungsangebote für aus Heimen entlassene oder entlaufene „Zöglinge“, wie sie in den Folgejahren entwickelt wurden (bspw. Auffangstation Flipp-in, Schlupfhuus, Verein Kurvenhilfe), waren wohl inspiriert durch die Ideen der Heimkampagne und daraus resultierende Demokratisierungsprozesse, sie waren jedoch nicht auf deren direkte Initiative zurückzuführen.⁶⁷

Auch in Hessen spielten die Unterbringung und Versorgung der im Rahmen von Aktionen aus den Heimen entlaufenen Jugendlichen eine wichtige Rolle. Ebenso wie in der Schweiz stellte dies die Aktivist:innen vor erhebliche Herausforderungen. So wird zum Beispiel von zunehmenden Schwierigkeiten berichtet, Jugendliche aus Heimen unterzubringen, die keine Papiere hatten und nach denen polizeilich gefahndet wurde.⁶⁸ In Frankfurt nahmen die Aktivist:innen bereits im Sommer 1969 Verhandlungen mit den Behörden zur Gründung von Wohngruppen auf. Diese wurden dann im Herbst unter Trägerschaft des Vereins Arbeits- und Erziehungshilfe eingerichtet.⁶⁹ Auch in München, Köln und Berlin entstanden erste Wohnkollektive für Jugendliche.⁷⁰

Temporäre Wohnmöglichkeiten wurden schließlich auch in Österreich von den Aktivist:innen organisiert. Laut der ehemaligen Spartakus-Aktivistin Kathi Hahn wurden auf diese Art und Weise zeitweilig „in Wien zwanzig bis dreißig geflüchtete Heimzöglinge versteckt“.⁷¹ In einigen Fällen wurden auch Verhandlungen mit Behörden und Erziehungsberechtigten geführt, um die Legalisierung der untergetauch-

⁶⁷ Vgl. Daniel Deplazes, „Nobelhotel für Versager“. Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens 1960–1990, Zürich 2023, S. 250–262.

⁶⁸ Vgl. Brosch, Fürsorgeerziehung (wie Anm. 18), S. 105–107.

⁶⁹ Vgl. Brosch, Fürsorgeerziehung (wie Anm. 18), S. 108, 125–131; Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 169–174.

⁷⁰ Vgl. Frings / Kaminsky, Gehorsam – Ordnung – Religion (wie Anm. 14), S. 523–524, 532; Wilfried Rudloff, Im Schatten des Wirtschaftswunders. Soziale Probleme, Randgruppen und Subkulturen 1949 bis 1973, in: Thomas Schlemmer / Hans Woller (Hg.), Bayern im Bund, Bd. 2: Gesellschaft im Wandel 1949 bis 1973, München 2002, S. 347–467, hier S. 424; Scherer / Emrich, Jugendwohngemeinschaften und -kollektive (wie Anm. 7), S. 154–161.

⁷¹ Bolyos, Als die Zöglinge den Aufstand übten (wie Anm. 47).

ten Jugendlichen zu erreichen.⁷² Flankierend dazu wurde seitens der Gruppe unter dem Projekttitel „Heliopolis“ am Aufbau eines selbstverwalteten Jugendheims gearbeitet und dafür eine Wohnung im Achten Wiener Gemeindebezirk adaptiert.⁷³ Mit Blick darauf gründete Spartakus zudem unter dem Namen „Kuratorium der Freunde von Heliopolis“ einen mit honorigen Personen besetzten Unterstützerkreis, um – wie der ehemalige Spartakus-Aktivist Michael Genner darlegte – für die radikale(re)n Aktivitäten Ressourcen wie Geld und Legitimation zu mobilisieren.⁷⁴

In diesem Beispiel findet sich – neben den Demonstrationen und Einzelfallhilfen – eine dritte Aktionsform, nämlich eine strategisch betriebene Öffentlichkeits- und Medienarbeit. So zielten in Österreich viele Aktionen der Heimkampagne vornehmlich darauf ab, mediale Aufmerksamkeit für die Anliegen der Kampagne zu generieren. Das gilt vor allem für eine Reihe von Interventionen im Rahmen von Veranstaltungen, die seitens der Spartakist:innen initiiert wurden.⁷⁵ Von zentraler Bedeutung war dabei die Anfang des Jahres 1971 im Wiener Rathaus vom Jugendamt der Stadt Wien organisierte und von dem Psychiater Walter Spiel geleitete Enquete „Aktuelle Fragen der Heimerziehung“, die wesentlich in Reaktion auf die Spartakus-Kampagne abgehalten wurde.⁷⁶ Nachdem dazu keine Vertreter:innen der Protestbewegung eingeladen waren, verschaffte sich eine Gruppe von Spartakist:innen und ehemaligen „Heimzöglingen“ Zugang zu der Veranstaltung, um Protokolle über prügelnde Erzieher:innen zu verlesen und den Vorsitzenden für seine Verstrickung ins System der Heimerziehung zu kritisieren, was medial breit aufgegriffen wurde.⁷⁷

⁷² Vgl. Genner, Verleitung zum Aufstand (wie Anm. 28), S. 52–55, 66–70.

⁷³ Vgl. Genner, Öffnet die Heime (wie Anm. 47), S. 186; vgl. Beckershaus, Protest gegen die Heimerziehung (wie Anm. 26), S. 94–95.

⁷⁴ Vgl. Genner, Verleitung zum Aufstand (wie Anm. 28), S. 23, 58.

⁷⁵ Vgl. Beckershaus, Protest gegen die Heimerziehung (wie Anm. 26), S. 95–98; Genner, Verleitung zum Aufstand (wie Anm. 28), S. 47–48, 64.

⁷⁶ Gudrun Wolfgruber, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert, Wien 2013, S. 153; Sieder / Smioski, Der Kindheit beraubt (wie Anm. 2), S. 75–80.

⁷⁷ Vgl. Hönigsberger / Karlsson, Verwaltete Kindheit (wie Anm. 63), S. 210–211.

Neben solchen Aktionen veröffentlichte Spartakus auch selbst eine Reihe von Schriften wie Flugblätter, Broschüren oder die erwähnten, von 1970 bis 1972 herausgegebenen *Nachrichten für Unzufriedene*.⁷⁸

Die Verbreitung ihrer Anliegen via Flugblätter, Zeitschriftenartikel, Pressecommuniqués und -konferenzen bildete auch in der Schweizer Heimkampagne ein zentrales Element.⁷⁹ Im Kontext der oben geschilderten spektakulären Flucht von Jugendlichen aus der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon organisierte das Aktionsbündnis Heimkampagne so etwa beim Theologieprofessor Max Geiger in Tenniken (Baselland) ein Interview mit dem Schweizer Fernsehen, das am 8. Oktober 1971 in der Sendung Antenne ausgestrahlt wurde. Zugleich kündigte die Gruppe für den Folgetag eine Pressekonferenz nahe der Anstalt in einer Kiesgrube in Birmensdorf (Zürich) an, mit anschließender freiwilliger Rückkehr der Jugendlichen in die Anstalt. Die Verhaftung der Jugendlichen durch die Polizei im Anschluss an die Pressekonferenz verhinderte dies.

Auch in Hessen erhöhte die mediale Berichterstattung über heimkritische Aktionen die öffentliche Aufmerksamkeit für die Situation in Erziehungsheimen. Zudem wurde die Öffentlichkeit gezielt mittels eigener Schriften informiert. Zum Beispiel stellten in Frankfurt der Allgemeine Studentenausschuss (AStA), Stadtteilbasisgruppen und der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) im Sommer 1969 eine Dokumentation mit Berichten über Erfahrungen von Jugendlichen in Erziehungsheimen und über die Staffelberger Aktionen zusammen.⁸⁰ Im Zuge der Verhandlungen um die Einrichtung von Jugendwohnkollektiven riefen die Frankfurter Aktivist:innen zu einer Solidaritätskundgebung auf.⁸¹ Dabei diente die Öffentlichkeitsarbeit zum einen zur Absicherung der illegal in Frankfurt lebenden Jugendlichen

⁷⁸ Graf, Longo mai (wie Anm. 29), S.117–118; Beckershaus, Protest (wie Anm. 26), S. 82, 86–88.

⁷⁹ Vgl. Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 45–48.

⁸⁰ Vgl. AStA-Stadtteilbasisgruppen-SDS, Kampf dem Erziehungsterror in kapitalistischen Anpassungslagern – Dokumentation Staffelberg, in: Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, B 100-32, 1261.

⁸¹ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 171–172.

und zum anderen über Informationshonorare von Zeitungen und den Verkauf der erarbeiteten Dokumentation auch der eigenen Finanzierung.⁸²

Die Zusammenschau zeigt, dass die Kampagnen in den drei beleuchteten Protestregionen mit Blick auf die verfolgten Aktionsformen – konkret auf Demonstrationen (darunter Teach-ins, Go-ins), Einzelfallarbeit sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit – große Parallelen aufweisen. Ein Spezifikum der österreichischen Heimkampagne, auf das im Folgenden eingegangen wird, dürften hingegen Verhandlungen mit Verantwortungsträger:innen aus Politik und Verwaltung gewesen sein, die eine vierte zentrale Aktionsform der Gruppe Spartakus darstellten.

5. Unmittelbare Reaktionen von Politik und Verwaltung

Was die Reaktionen von Politik und Verwaltung auf die Heimkampagnen betrifft, zeigen sich zwischen den hier betrachteten Regionen einige Unterschiede. Als exzeptioneller Fall ist dabei, wie bereits angedeutet, Österreich anzusehen: Einerseits ließen sich hier sowohl auf Bundes- als auch auf Ebene der unmittelbar von der Heimkampagne betroffenen Bundesländer Wien und Oberösterreich Verantwortungsträger:innen aus Politik und Verwaltung auf Verhandlungen mit den Aktivist:innen ein. Auf Bundesebene (SPÖ-Alleinregierung seit April 1970) galt dies etwa für Bundeskanzler Bruno Kreisky, Justizminister Christian Broda und Innenminister Otto Rösch; auf Länderebene etwa für den oberösterreichischen Soziallandesrat Rupert Hartl (SPÖ) oder den Leiter des Wiener Jugendamts Walter Prohaska.⁸³ Andererseits war die Gruppe Spartakus von Anfang an von staatlicher Repression betroffen, die sich mit der Zeit weiter zuspitzte. So wurde die erwähnte Wiener Wohngemeinschaft, in der viele der Mitglieder lebten, in großer Regelmäßigkeit seitens der Polizei durchsucht, was

⁸² Vgl. Brosch, Fürsorgeerziehung (wie Anm. 18), S. 105.

⁸³ Genner, Verleitung zum Aufstand (wie Anm. 28), S. 57–66; John, Biographien, Erfahrungen, Fallbeispiele (wie Anm. 4), S. 496.

meist mit der Fahndung nach entlaufenen „Heimzöglingen“ begründet wurde. Außerdem erhielten Aktivist:innen zahlreiche Anzeigen, die von Demonstrationsdelikten (unter anderem Widerstand gegen die Staatsgewalt) und presserechtlichen Verfahren bis hin zu Anklagen wegen „Entführung einer Minderjährigen“ reichten.⁸⁴ In Reaktion auf die – von den Aktivist:innen als Ausdruck einer zunehmenden „Faschisierung“ interpretierten – Repression entschloss sich die Kerngruppe im Februar 1972 zur Auflösung von Spartakus und zur Auswanderung in die Schweiz, wo man zunächst bei der befreundeten Gruppe Hydra in Basel Aufnahme fand und später gemeinsam an der Gründung der Landkommune „Longo mäi“ mitwirkte.⁸⁵

Das abrupte Ende der Heimkampagne in Österreich hatte zur Folge, dass diese in den heimkritischen Aktivitäten der folgenden Jahre – und insbesondere in den von der Heimkampagne wenig betroffenen westlichen Bundesländern Österreichs – als Referenz kaum noch eine Rolle zu spielen schien. Das gilt etwa für die unter anderem von kritischen Sozialarbeiter:innen getragenen Proteste gegen den Neubau eines Fürsorgeerziehungsheims in Neumarkt/Pfongau am Wallersee, wie er von der Salzburger Landesregierung Mitte der 1970er Jahre geplant war,⁸⁶ oder für den Ende der 1970er Jahre initiierten „Tiroler Arbeitskreis für Heimerziehung“, der eine Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in den beiden dortigen Landeserziehungsheimen anstrebte.⁸⁷

Im Vergleich zu Österreich blieben die Reaktionen auf die Heimkampagne in der Schweiz – vor allem was die Bereitschaft zu Ver-

⁸⁴ Genner, Verleitung zum Aufstand (wie Anm. 28), S. 68–70, 78–79; Beckershaus, Protest gegen die Heimerziehung (wie Anm. 26), S. 122–130.

⁸⁵ Vgl. Foltin, Und wir bewegen uns doch (wie Anm. 25), S. 80; Graf, Longo mäi (wie Anm. 29), S. 16; Tanner, Geschichte der Schweiz (wie Anm. 4), S. 386; Ariane Tanner, Spartakus – Hydra – Longo mäi. Eine transnationale 68er Geschichte, in: Janick Marina Schaufelbuehl (Hg.), 1968–1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz, Zürich 2009, S. 249–258, hier S. 252.

⁸⁶ Vgl. Ingrid Bauer / Robert Hoffmann / Christina Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert: Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945, Innsbruck 2013, S. 325–334.

⁸⁷ Vgl. Sommerauer / Schlosser, Gründerzeiten (wie Anm. 3), S. 441–447; Höningsberger / Karlsson, Verwaltete Kindheit (wie Anm. 63), S. 217–219.

handlungen betrifft – vergleichsweise bescheiden. So ist über offizielle Verhandlungen oder Unterredungen von staatlicher Seite mit dem Aktionsbündnis Heimkampagne nichts bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die zuständigen Stellen bei der Stadt Zürich (Stadträtin Emilie Lieberherr, Sozialdepartement) und beim Kanton (Regierungsrat Arthur Bachmann, Inneres und Justiz) eine direkte Kontaktnahme ablehnten.⁸⁸ Die Erzeugung von medialem und insofern gesellschaftlichem und politischem Druck erschien für die Aktivist:innen in der Folge als das einzige Mittel, um ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Dabei versuchte sich das Aktionsbündnis so weit wie möglich mit seinen Aktionen im rechtsstaatlichen Bereich zu bewegen, etwa wenn es sich die juristische Form eines Vereins gab oder auf seinen Flugblättern namentlich eine Kontaktperson angab. Im Zusammenhang mit der oben geschilderten Uitikoner Massenflucht kamen allerdings Tatbestände wie Begünstigung, Entziehung und Vorenthalten von Unmündigen, Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung zur Anklage. Geahndet wurde dies mit Untersuchungshaft, Geldbußen und bedingten Freiheitsstrafen von zehn Tagen bis drei Monaten.⁸⁹ Die Aktivistin Ursula Rathgeb berichtete in einem Interview außerdem, dass ihr während der Massenflucht damit gedroht wurde, möglicherweise das Studium nicht abschließen zu können, wenn sie nicht mit der Polizei kooperiere.⁹⁰ François Höpflinger, späterer Soziologieprofessor, berichtete in einem Interview auch von Fichen (Karteikarten), also polizeilichen Überwachungsakten, die Kantons- und Bundesbehörden zu Aktivist:innen der Heimkampagne anlegten.⁹¹ Inwiefern die Betei-

⁸⁸ Vgl. Thomas Huonker, „Ich behaupte, dreiviertel der Aussagen dieser Zöglinge sind erfunden“, in: Thomas Huonker / Lorraine Odier / Anne-Françoise Praz / Laura Schneider / Marco Nardone (Hg.), „...so wird man ins Loch geworfen“. Quellen zur Geschichte der administrativen Versorgung, Zürich 2019, S. 320–325, hier S. 323.

⁸⁹ Vgl. Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 79–81; Schär, „Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!“ (wie Anm. 37), S. 87–88.

⁹⁰ Vgl. Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 77.

⁹¹ Vgl. das im eingangs genannten Projekt geführte Interview vom 27.9.2022, Z. 74f., 243f., 588. Außerdem: Nicola Behrens, Zwischen Schnüffelstaat und Staatsschutz, in: Angelika Linke / Joachim Scharloth (Hg.), Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn, Zürich 2008, S. 111–117.

ligung an der Heimkampagne zu längerfristiger staatlicher Repression führte und im späteren Leben ein Karrierehindernis darstellen konnte, bleibt im Einzelfall abzuklären.

In der Bundesrepublik Deutschland reagierten die Landesbehörden unterschiedlich auf die heimkritischen Aktionen und die darauffolgenden Heimfluchten. In Hessen hielt sich die Polizei zwar immer bereit, griff aber nur bei einer der Folgeaktionen am Staffelberg im Juli 1969 ein.⁹² Strafanzeigen gegen Aktivist:innen und Jugendliche wurden zwar angedroht, aber nicht umgesetzt.⁹³ Stattdessen fanden in Frankfurt Verhandlungen der Aktivist:innen mit den Behörden über die Legalisierung der „entwichenen“ Jugendlichen und die Einrichtung von Jugendwohngruppen statt.⁹⁴ In Bayern hingegen wurde die Polizei mehrfach aktiv und nahm im Zuge eines Einsatzes im September 1969 in München bei Wohnungsdurchsuchungen 21 Jugendliche und zwei Erwachsene vorläufig fest.⁹⁵ Das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen ermittelte ebenfalls wegen Entführung Minderjähriger gegen den SSK,⁹⁶ und für West-Berlin ist überliefert, dass öffentliche Treffen einer aktivistischen Gruppe vom Verfassungsschutz beobachtet wurden.⁹⁷

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Behörden überwiegend bemüht waren, die Aktionen der Heimkampagne mit polizeilichen Mitteln zu kontrollieren und einzudämmen, wobei sie mehr oder weniger repressiv voringen. Am moderatsten erscheint hier das damals als liberal geltende, SPD-regierte westdeutsche Bundesland Hessen. Zu Verhandlungen mit Behörden kam es in Hessen und Österreich,

⁹² Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, *Aus der Geschichte lernen* (wie Anm. 3), S. 140, 144.

⁹³ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, *Aus der Geschichte lernen* (wie Anm. 3), S. 160; vgl. Brosch, *Fürsorgeerziehung* (wie Anm. 18), S. 125.

⁹⁴ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, *Aus der Geschichte lernen* (wie Anm. 3), S. 169–174; Brosch, *Fürsorgeerziehung* (wie Anm. 18), S. 108, 125–131.

⁹⁵ Vgl. Frings / Kaminsky, *Gehorsam – Ordnung – Religion* (wie Anm. 14), S. 522–523, 526; Rudloff, *Im Schatten des Wirtschaftswunders* (wie Anm. 70), 415.

⁹⁶ Vgl. Gothe / Kippe, *Ausschuß* (wie Anm. 58), S. 74.

⁹⁷ Vgl. Kappeler, *Kritik und Veränderung* (wie Anm. 13), S. 90.

nicht aber in der Schweiz. Verhandlungen mit politischen Verantwortungsträger:innen sind hingegen nur für Österreich dokumentiert.

6. Längerfristige Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendfürsorge

Anders als im Falle der dargestellten unmittelbaren Reaktionen von Politik und Verwaltung auf die Heimkampagnen ist die Erörterung ihrer längerfristigen Folgen und Auswirkungen unter anderem vor die zentrale Herausforderung gestellt, nicht ohne Weiteres zwischen Kausalitäten und Koinzidenzen differenzieren zu können. So ist davon auszugehen, dass vieles von dem, was in den 1970er Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz in Bewegung geriet, nicht monokausal den jeweiligen Heimkampagnen, sondern einer Vielzahl von Faktoren zuzuschreiben ist.

So fiel etwa in der Schweiz die Zürcher Heimkampagne in eine Zeit, als auf Bundesebene das revidierte Jugendstrafrecht in Kraft trat (1971 respektive 1974) und entsprechende Anpassungen im Bereich der Fürsorgeerziehung schon lange diskutiert wurden. Sicherlich befeuerte die Heimkampagne die breite mediale und gesamtgesellschaftliche Diskussion zur Reform der Erziehungsanstalten und beschleunigte deren Umsetzung im Kontext der Betreuungsregimes und der Alltagsgestaltung zum Teil direkt in den Einrichtungen.⁹⁸ Sie schreckte in diesem Sinn die Behörden und Trägerschaften von Einrichtungen nachhaltig auf und mahnte diese zu wirkungsvollen Reformen, wollten sie ein erneutes Aufflammen von Protesten und unliebsamer Medienkritik vermeiden. So kann etwa der Rückgang administrativer Einweisungen in gewisse Anstalten als direkte Folge angesehen werden, indem diese Maßnahme aus Sicht der Einweisungsbehörden unpopulär wurde und Alternativen wie ambulante An-

⁹⁸ Vgl. Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 86; Schär, „Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!“ (wie Anm. 37), S. 96–97.

gebote vermehrt in Anspruch genommen wurden.⁹⁹ In Kreisen der Anstaltsleitungen wirkte die Heimkampagne aktivierend: Bereits die kritischen Medienberichte vom Frühling führten im Sommer 1970 zur Bildung der „Arbeitsgruppe Jugendheimleiter“. Diese Arbeitsgruppe erhob im Hinblick auf das revidierte Jugendstrafrecht interkantonal den Bedarf an unterschiedlichen Betreuungsformen.¹⁰⁰ Für die kooperierenden Jugendheimleiter bildete die Heimkampagne eine Art gemeinsamer Feind, der einen Zusammenhalt bewirkte und dadurch die Zusammenarbeit erleichterte. Gemäß Gerhard Schaffner, Leiter des Landheims Erlenhof 1969 bis 1979, bewirkte die Heimkampagne ein „Aufwachen“ in Bundesbern: Dort sei die Unterfinanzierung der Anstalten nunmehr deutlich wahrgenommen worden, so dass die Bundessubventionen in den Folgejahren großzügiger flossen.¹⁰¹ Inwieweit diese Entwicklung auch auf die Strafrechtsrevision zurückzuführen ist, ist wiederum schwerlich auseinanderzuhalten.

Ähnliches kann zu Österreich gesagt werden, wo die Spartakus-Kampagne „Öffnet die Heime“ in der Fachliteratur heute als wesentliche Impulsgeberin für die Heimkritik und Heimreform der 1970er und 1980er Jahre und letztlich als „Aufbruch und Meilenstein der (Wiener) Heimgeschichte“¹⁰² gilt. Am weitreichendsten waren die mit der Kampagne in Verbindung stehenden Veränderungen im Falle der Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige, die als solche 1974/75 im Rahmen der Großen Strafrechtsreform und der damit verbundenen Anpassung des Jugendgerichtsgesetzes (Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz) unter Justizminister Broda aufgelöst wurden.¹⁰³ Auch gelang es der Heimkampagne, vereinzelt Reformen anzustoßen. So lassen

⁹⁹ Vgl. Schär, „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ (wie Anm. 3), S. 85; Deplazes, „Nobehotel für Versager“ (wie Anm. 67), S. 307.

¹⁰⁰ Vgl. Heiniger, Krisen, Kritik und Sexualnot (wie Anm. 50), S. 269–270.

¹⁰¹ Gisela Hauss / Kevin Heiniger / Markus Bossert, Praxis der Sozialstaatlichkeit. Koordinieren und Finanzieren zwischen Expertise, Staat und Gemeinnützigkeit, Zürich 2023, S. 135–136; Wenger, Zu autoritär! (wie Anm. 33), S. 43–44.

¹⁰² Laueremann, Reformbestrebungen (wie Anm. 4), S. 125.

¹⁰³ Vgl. Bauer / Hoffmann / Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert (wie Anm. 86), S. 325; Sommerauer / Schlosser, Gründerzeiten (wie Anm. 3), S. 60–62, 167–173.

sich spezifische Reformansätze, wie etwa die erwähnte Wiener Heim-enquete von 1971¹⁰⁴ oder der ebenfalls 1971 eingesetzte „Arbeitskreis Oberösterreichischer Heimleiter“¹⁰⁵ mit der Heimkampagne in Verbindung bringen. Hinzu kamen konkrete, kleinere Veränderungen in den von der Kampagne betroffenen Einrichtungen (beispielsweise die Einschränkung von Prügelstrafen in Linz-Wegscheid).¹⁰⁶ Der Großteil der Erziehungsheime in Trägerschaft der Länder, aber auch städtische, konfessionelle und andere Heime im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge hingegen bestanden noch bis in die 1980er Jahre und teils darüber hinaus fort, ohne grundlegend mit den bestehenden Gewaltverhältnissen zu brechen.

Auch in Westdeutschland gab es unmittelbare Veränderungen im Alltag der kritisierten Einrichtungen, wie zum Beispiel die Erlaubnis zu einem individuelleren Haarschnitt oder die Abschaffung eines Strafabzugs vom Taschengeld in den kritisierten Heimen des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes.¹⁰⁷ Nach und nach wurden in diesen Einrichtungen zudem geschlossene Unterbringungsformen aufgegeben.¹⁰⁸ Auf übergeordneter Ebene wurden Anfang der 1970er Jahre mehrere programmatische Vorschläge zu Reformen in der Heimerziehung vorgelegt.¹⁰⁹ Außerdem wurden teilweise gezielt Reformakteur:innen in Behördenstrukturen eingesetzt, so zum Beispiel 1969 im Referat Heimerziehung im West-Berliner Senat¹¹⁰ und Anfang der 1970er Jahre mit der Etablierung eines interdisziplinären Teams im

¹⁰⁴ Vgl. Wolfgruber, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit (wie Anm. 76), S. 153–154.

¹⁰⁵ Vgl. John, Biographien, Erfahrungen, Fallbeispiele (wie Anm. 4), S. 499–500.

¹⁰⁶ Vgl. John, Aus dem Erziehungsheim in die Kommune? (wie Anm. 64), S. 121.

¹⁰⁷ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 145.

¹⁰⁸ Vgl. Bemerkenswerterweise wurden zunächst die geschlossenen Abteilungen in den kritisierten Jugendheimen für männliche Jugendliche abgeschafft, wohingegen die geschlossene Unterbringung von weiblichen Jugendlichen erst 1973 aufgegeben wurde. Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen (wie Anm. 3), S. 233, 185, 188.

¹⁰⁹ Vgl. Wolfgang Bäuerle / Jürgen Markmann (Hg.), Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente, Weinheim 1974.

¹¹⁰ Vgl. Kappeler, Kritik und Veränderung (wie Anm. 13), S. 77, 80.

Dezernat Erziehungshilfe des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes.¹¹¹

In der Forschung wird konstatiert, dass langfristig im Gefolge der Heimkampagnen die sogenannte Anstaltserziehung durch eine Ausdifferenzierung der Betreuungsangebote mit kleineren, dezentralen Einheiten abgelöst wurde. Der Personalschlüssel wurde angehoben, und es wurden mehr qualifizierte Fachkräfte eingestellt.¹¹² Auch die oben geschilderte Einrichtung erster Jugendwohngruppen wird auf die heimkritischen Aktionen zurückgeführt. Dementsprechend wird in der Forschung von einem „Wendepunkt“¹¹³ oder einer „historische[n] Zäsur“¹¹⁴ gesprochen. Zugleich wird aber auch auf die Persistenz von strukturellen Defiziten in der westdeutschen Heimerziehung hingewiesen¹¹⁵ und postuliert, dass ein durchgreifender Reformprozess erst in den 1980er Jahren einsetzte.¹¹⁶ Diese Perspektive spiegelt sich unter anderem darin wider, dass noch 1978 auf dem 6. Jugendhilfetag der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) in Köln „Der alltägliche Skandal der Heimerziehung“ in einer Großveranstaltung thematisiert wurde.¹¹⁷

Zusammenfassend zeigt sich mit Blick auf die skizzierten längerfristigen Auswirkungen in der Kinder- und Jugendfürsorge, dass in der rückblickenden Literatur die heimkritischen Aktionen mit einer Aufbruchstimmung verbunden werden, die analog zur Gesellschaft auch die Heimerziehung in Bewegung brachte. Zugleich deutet sich

¹¹¹ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, *Aus der Geschichte lernen* (wie Anm. 3), S. 197–198; Schrapper, *Heimkampagnen* (wie Anm. 5), S. 421–422.

¹¹² Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, *Aus der Geschichte lernen* (wie Anm. 3), S. 11; Hauss / Heiniger / Bossert, *Praxis der Sozialstaatlichkeit* (wie Anm. 101), S. 128–138.

¹¹³ Schrapper, *Heimkampagnen* (wie Anm. 5), S. 417.

¹¹⁴ Arbeitsgruppe Heimreform, *Aus der Geschichte lernen* (wie Anm. 3), S. 11.

¹¹⁵ Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform, *Aus der Geschichte lernen* (wie Anm. 3), S. 15.

¹¹⁶ Vgl. Manfred Kappeler, *Die Heimreformen der siebziger Jahre*, in: Wilhelm Damberg / Bernhard Frings / Traugott Jähnichen / Uwe Kaminsky (Hg.): *Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945*, Münster 2010, S. 79–88.

¹¹⁷ Vgl. Manfred Kappeler, „Achtundsechzig“ und die Folgen für Pädagogik und Soziale Arbeit, in: *Forum Erziehungshilfe* 14 (2008), S. 268–273, hier S. 273.

jedoch an, dass der angestoßene Wandel in unterschiedlichen Geschwindigkeiten vonstattenging und nicht immer unmittelbar auf die Heimkampagnen zurückzuführen ist, sondern auch mit anderen gesellschaftlichen oder rechtlichen Veränderungen (zum Beispiel Reformen in der Erzieher:innenausbildung oder Erlass neuer Jugendwohlfahrtsgesetze) zusammenhängt.

7. Conclusio und Ausblick

Die hier eingenommene zusammenschauende Perspektive auf regionale Ausprägungen der Heimkampagnen im deutschsprachigen Raum öffnet den Blick für Korrespondenzen und Differenzen der jeweiligen Aktionen und ihrer Auswirkungen auf die Heimerziehung. Allfällige Verbindungen zu heimkritischen Bewegungen über die Sprachgrenzen hinaus konnten dabei nicht in den Blick genommen werden und stellen insofern ein weiteres Forschungsdesiderat dar.

Die durch die zeitliche Nähe ihres Auftretens in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz naheliegende Annahme einer transnationalen Verzahnung der Heimkampagnen lässt sich nicht belegen, wiewohl eine Zusammenarbeit punktuell durchaus gegeben war, etwa zwischen dem Schweizer Aktivist Thut mit westdeutschen Aktivist:innen oder den Gruppen Spartakus (Wien) und Hydra (Basel).¹¹⁸ Gleichwohl wäre es zu kurz gegriffen, die jeweiligen Aktionen als singuläre Prozesse zu betrachten. Der (diskursive) Horizont der 68er-Bewegung schuf die Voraussetzungen dafür, dass die schon länger in der Kritik stehenden Verhältnisse in den Erziehungsheimen als zentrales Handlungsfeld in den Fokus rückten und entsprechend kampagnenförmig politisiert wurden.¹¹⁹ Deutlich wird

¹¹⁸ Vgl. Tanner, Spartakus – Hydra – Longo mai (wie Anm. 85), S. 252.

¹¹⁹ Ein wesentliches Movens vieler Aktivist:innen der Heimkampagnen vor allem in Deutschland und Österreich war die Skandalisierung von Kontinuitäten zwischen den Fürsorgeapparaten der Nachkriegs- und jenen der NS-Zeit (siehe z. B. Ulrike Meinhof, Guxhagen. Mädchen in Fürsorgeerziehung. Ein Heim in Hessen. Sendung des Hessischen Rundfunks am 7.11.1969, 21 Uhr, in: Dokumentation über die Angriffe gegen die Erziehungsheime des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und das Heilerziehungsheim Kalmenhof/Idstein, Anlage 24,

dies sowohl in der gesellschaftskritischen Perspektive der Akteur:innen, wie sie einleitend im Zusammenhang mit der Randgruppenstrategie dargelegt wurde, als auch in ihrem Handlungsrepertoire.

In allen drei hier in den Blick genommenen Regionen waren die artikulierten Forderungen der Aktivist:innen durch eine Gleichzeitigkeit von radikaler Gesellschaftskritik und strategischem Pragmatismus geprägt, die sich unter anderem aus der Einbeziehung (ehemaliger) „Heimzöglinge“ ergab. Dieser Selbstvertretungsansatz war freilich nicht neu, unterschied die Heimkampagnen aber deutlich von bisherigen Ansätzen in der Kinder- und Jugendfürsorge. Auch bei der Verbindung der durch die 68er-Bewegung geprägten, auf Medienöffentlichkeit abzielenden Protestpraxis mit dem Versuch, Einzelfallhilfe sowie neue Formen der stationären Unterbringung zu etablieren, weisen die drei Regionen Gemeinsamkeiten auf. So kann rückblickend konstatiert werden, dass die im Rahmen der Heimkampagnen entwickelten Lösungsmodelle, wie zum Beispiel die Jugendwohnkollektive, einen maßgeblichen Einfluss auf die ab den 1970er Jahren als Alternative zur Heimerziehung etablierten Formen der stationären Unterbringung in der Kinder- und Jugendfürsorge (zum Beispiel sozialpädagogische Wohngemeinschaften und Wohngruppen) ausübten,¹²⁰ wengleich der anfänglich damit verbundene gesellschaftskritische Anspruch häufig verlorenging.¹²¹

Schließlich wird in der vergleichenden Zusammenschau deutlich, dass die jeweiligen Heimkampagnen in allen drei Regionen mit ihren

S. 7–8, in: Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, B 100-32, 1257, pag. 64–79). Die Geschichte von Heimen als ehemalige NS-Euthanasie-Tötungsanstalten blieb hingegen in den Kampagnen unterbelichtet. Vgl. z. B. Ekkehard Maaß, Verschweigen – Vergessen – Erinnern. Vergangenheitsbewältigung in Idstein, in: Christian Schrapper / Dieter Sengling (Hg.), Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof, Weinheim / München 1988, S. 337–356. Andersorts wurden historisch fragwürdige Parallelen gezogen wie etwa die Bezeichnung der Heime als „Jugend-KZs“ in der Spartakus-Kampagne in Österreich. John, Biographien, Erfahrungen, Fallbeispiele (wie Anm. 4), S. 494.

¹²⁰ Vgl. Erich Kiehn, Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen, Freiburg / Breisgau 1993, S. 3–78.

¹²¹ Vgl. Steinacker / Sünker, „68“ in der Sozialen Arbeit (wie Anm. 12), hier S. 281, 283–284; Steinacker, Hilfe und Politik (wie Anm. 9), hier S. 40–41.

Verbindungen von utopischen und pragmatischen Forderungen sowie mit ihren Rückgriffen auf vielfältige Aktionsformen als wesentliche Impulsgeberinnen oder Verstärkerinnen für weitreichende Veränderungen in der Kinder- und Jugendfürsorge wirkmächtig wurden. Zugleich zeigt sich, dass diese Veränderungen durch unterschiedliche Zeitlichkeiten gekennzeichnet waren, dass also die Geschwindigkeit, mit der sich die durch die Kampagnen angestoßenen oder vertieften Entwicklungen entfalteten, variierte.

Die untersuchten Protestregionen entziehen sich einer eindeutigen Kategorisierung: Sowohl als progressiv angesehene Regionen wie Hessen als auch als eher reformresistent beschriebene Regionen in Österreich waren durch eine Gleichzeitigkeit von Persistenz und Wandel geprägt. Die Entwicklung der Kinder- und Jugendfürsorge vollzog sich in den genannten Regionen jedoch im Gefolge der Heimkampagnen in den 1970er und 1980er Jahren mit unterschiedlicher Intensität. Dasselbe galt für Zürich, wo sich eine Mischung aus traditionellen Beharrungskräften und reformorientierten institutionellen Akteur:innen, die proaktiv von innen heraus Transformationsprozesse anzuregen versuchten, abzeichnete. Zugleich wurden in allen drei Regionen erst in den 1980er Jahren Überarbeitungen der gesetzlichen Grundlagen und institutionenübergreifenden Konzepte in der Kinder- und Jugendfürsorge abgeschlossen (1986 Heimkonzept für den Kanton Zürich, 1989 Bundes-Jugendwohlfahrtsgesetz in Österreich und 1991 Kinder- und Jugendhilfegesetz in Deutschland).

Die Ergebnisse der Zusammenschau legen insgesamt nahe, die Jahre unmittelbar nach den Heimkampagnen als Phase in der Kinder- und Jugendfürsorge einzuordnen, in der in den hier betrachteten Ländern und Regionen Veränderungen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten eingeleitet und umgesetzt wurden. Diese Veränderungen waren vielfach das Ergebnis intensiver Auseinandersetzungen und bleiben teilweise bis heute ebenso umkämpft wie umkehrbar, wie

aktuelle Debatten um die Rückkehr der „geschlossenen Unterbringung“ exemplarisch zeigen.¹²²

Für politisch verantwortliche Instanzen und Fürsorgebehörden allerdings stellten die Heimkampagnen mit ihrer medienwirksamen Kritik, den Protestkundgebungen rund um Erziehungseinrichtungen, der Fluchhilfe für sogenannte „Zöglinge“ und der dadurch entstandenen Unruhe und Unsicherheit im Fürsorgewesen zum Teil auf Jahre hinaus eine Drohkulisse dar – ein zivilgesellschaftlicher Aufruhr, der Sympathien in unterschiedlichen Bevölkerungsschichten fand und dem die Berechtigung nie gänzlich abgesprochen werden konnte.¹²³ Daher galt es aus Behördensicht künftig solche Aktionen zu vermeiden, sollte der Ruf der stationären Fürsorgeerziehung nicht dauerhaften Schaden nehmen. Das behördliche und politische Handeln in den Jahren nach den Heimkampagnen muss demnach stets vor dem Hintergrund dieser sozialen Bewegungen gesehen werden.

¹²² Vgl. Manfred Kappeler, Klassifikation „Verwahrlost“: Zur Aktualität der radikalen Kritik von Deklassierung durch Jugendhilfe im Kontext von Protestbewegung und Heimkampagnen vor 50 Jahren, in: *Widersprüche* 39 (2019), S. 77–91, hier S. 77; Josef Scheipl, Jugendwohlfahrt in Österreich, in: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.), *Sechster Bericht zur Lage der Jugend in Österreich*. Wien 2011, S. 555–576, hier S. 568.

¹²³ Vgl. Hauss / Heiniger / Bossert, *Praxis der Sozialstaatlichkeit* (wie Anm. 101), S. 486–502. Vgl. auch das „Zürcher Manifest“ von 1968, in: Stutz, *Der Zürcher Sommer 1968* (wie Anm. 34), S. 49–50.

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/83747

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20250613-094253-0

Erschienen in: Sozial.Geschichte Online 8 (2025), S. 9-40



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 3.0 Lizenz (CC BY-NC-ND 3.0) genutzt werden.